

# PLENUM 2019



## In dieser Ausgabe:

**THEMA DER WOCHE:**

Einigung bei der Grundrente

**MARTIN BURKERT:**

Abschied aus dem Bundestag

**GABRIELA HEINRICH:**

Kinder weltweit schützen

**MARTINA STAMM-FIBICH:**

Bundestag stellt Weichen für die digitale Versorgung

**CARSTEN TRÄGER:**

Ein Meilenstein im Kampf für starken Klimaschutz

## Einigung bei der Grundrente

Die Regierungskoalition hat sich nach zähen Verhandlungen auf ein Maßnahmen-Paket verständigt. Rund 1,5 Millionen Menschen profitieren.

Die Grundrente kommt. Das zähe Verhandeln hat ein Ende. Wir haben mit der Union einen Kompromiss ausgehandelt. Keinen faulen, sondern einen intelligenten Kompromiss. Mit der Grundrente erkennen wir die Lebensleistung von bis zu 1,5 Millionen Menschen an. Wer mindestens 35 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll von seiner Rente leben können. Und vor allem nicht zum Bittsteller werden müssen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

### Wer bekommt die Grundrente?

Zwei Voraussetzungen für die Grundrente müssen erfüllt sein. Erstens müssen Rentner 35 Jahre „Grundrentenzeiten“ vorweisen können, also Pflichtbeitragszeiten aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegefähigkeit. Einen Übergangsbereich wird es für diejenigen geben, die nur knapp unter 35 Jahre Beiträge gezahlt haben. Und zweitens muss der Durchschnittswert der Entgeltpunkte aus den so genannten „Grundrentenbewertungszeiten“ unter 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes liegen. Profitieren werden vor allem Frauen. Vier von fünf Berechtigten werden weiblich sein.

### Wie wird die Grundrente berechnet?

Grundlage für die Berechnung des Zuschlags sind die erworbenen Entgeltpunkte. Liegt der Durchschnitts-

### Die Grundrente kommt!



wert über 30 und unter 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes (entspricht zwischen 0,3 und 0,8 Entgeltpunkten jährlich), wird der Zuschlag zur Rente ermittelt. Ein Beispiel: Eine Friseurin, die 40 Jahre auf dem Niveau von 40 Prozent des Durchschnittslohnes voll gearbeitet hat, kommt derzeit auf eine monatliche Rente von 528 Euro. Mit der Grundrente bekommt sie 400 Euro mehr und damit eine Monatsrente von 933 Euro.

### Keine Bedürftigkeitsprüfung

Die Grundrente wird ohne Bedürftigkeitsprüfung ermittelt. Dass dies nun so kommt, ist der Erfolg der SPD. Sie wird bürgerfreundlich und demokratisch sein. Niemand muss aufs Amt und zum Bittsteller werden. Die Grundrente wird – genauso wie die Rente – von der Deutschen Rentenversicherung automatisch ausgezahlt. Es erfolgt eine automatische Einkommensprüfung. Die Vermögensverhältnisse werden nicht geprüft.

### Einkommensfreibetrag

Für die meisten Rentnerinnen und Rentner ist die Rente das einzige Alterseinkommen. Aber es gibt auch finanziell bessergestellte Rentner, die neben der Rente weitere Einkommen beziehen. Hier wollen wir Gerechtigkeit schaffen und die Grundrente zielgenau ausgestalten. Deshalb wird es einen Einkommensfreibetrag geben. Einkommen bis zu 1250 Euro (Alleinlebende) und 1950 Euro (Paare) werden nicht auf die Grundrente angerechnet. Der Freibetrag wird jährlich angepasst. Der Kompromiss ist gefunden. Nun beginnt das parlamentarische Verfahren, damit die Grundrente zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.

### Die Grundrente kompakt

- » Bis zu 1,5 Millionen Menschen, die ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, bekommen künftig mehr Rente.
- » Die Grundrente wird automatisch ausgezahlt. Sie ist keine Sozialhilfeleistung.
- » Es erfolgt eine unbürokratische Einkommensprüfung. Niemand muss aufs Amt.
- » Ein Einkommensfreibetrag sichert, dass Einkommen bis 1250 Euro (Alleinlebende) bzw. 1950 Euro (Paare) nicht auf die Grundrente angerechnet werden.



Martin Burkert | Wahlkreis Nürnberg Süd und Schwabach

✉ [martin.burkert@bundestag.de](mailto:martin.burkert@bundestag.de)

☎ 030 - 227 733 63

🌐 [www.martin-burkert.de](http://www.martin-burkert.de)

📘 [facebook.com/burkertmartin](https://facebook.com/burkertmartin)

SPD

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Abschied aus dem Bundestag

Nach 14 Jahren im Bundestag widmet sich Martin Burkert einer neuen Aufgabe bei der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG).

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), der ich seit 39 Jahren angehöre, hat am 12. November 2019 einen neuen Vorstand gewählt. Ich freue mich, dass sich die Delegierten dabei für mich als neuen stellvertretenden Vorsitzenden entschieden haben.

Viele spannende Aufgaben erwarten mich. Nach reiflicher Überlegung und vielen Gesprächen habe ich mich deshalb dazu entschieden, mein Bundestagsmandat zum Jahreswechsel niederzulegen. Diese Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen.

Über 14 Jahre lang habe ich mich im Bundestag mit Herzblut, Leidenschaft und Verstand für die Sozialdemokratie in unserem Land eingesetzt – sowohl in der Großen Koalition als auch in den Jahren, in denen die SPD Oppositionspartei war. Ganz besonders stolz bin ich darauf, fast zehn Jahre lang Vorsitzender der Landesgruppe Bayern in der SPD-Bundestagsfraktion gewesen zu sein.

Besonders gerne erinnere ich mich natürlich an meine Zeit als Vorsitzender des Verkehrsausschusses zurück. Auch in der Deutsch-Mexikanischen Parlamentariergruppe, der ich seit Beginn meiner Bundestagsmitgliedschaft angehöre und der ich seit 2018 vorsitze, habe ich mich stets gerne engagiert.

In meiner Zeit im Bundestag konnte

ich viel erreichen. Da sind zum Beispiel zahlreiche Lärmschutzprojekte in unserer Region, für die ich mich erfolgreich eingesetzt habe. Auch für die Fertigstellung des Autobahnkreuzes Nürnberg Süd und die noch im Bau befindliche Anschlussstelle der A6 in Schwabach mit zusätzlichem Lärmschutz für über 2500 Haushalte habe ich gekämpft.

Dazu kommt ein Bundesverkehrswegeplan, in dem viele Schienenprojekte und alle Autobahnen in unserer Region berücksichtigt sind. Ein besonderes Highlight für mich als Nürnberger war der erfolgreiche Erhalt der Kleinbahn im Nürnberger Tiergarten.

Der Sozialdemokratie werde ich natürlich weiter treu bleiben, denn ich bin der festen Überzeugung, dass unser Land sie weiterhin braucht – gerade in Zeiten von Klimawandel, von Krieg



Nach seiner Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der EVG legt Martin Burkert sein Bundestagsmandat zum Jahreswechsel nieder.

und Flucht auf der ganzen Welt und von Digitalisierung.

Mein Dank gilt meiner Familie, meinen Weggefährten und Freunden, die mich in den vergangenen 14 Jahren großartig unterstützt haben.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ [gabriela.heinrich@bundestag.de](mailto:gabriela.heinrich@bundestag.de)

☎ 030 - 227 758 44

🌐 [www.gabriela-heinrich.de](http://www.gabriela-heinrich.de)

📘 [facebook.com/heinrichgabriela](https://facebook.com/heinrichgabriela)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Kinder weltweit schützen

152 Millionen Kinder zwischen fünf und 14 Jahren müssen weltweit arbeiten. Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, stärker gegen solche Menschenrechtsverletzungen vorzugehen.

## 30 Jahre Kinderrechtskonvention

Kinderrechte sind Menschenrechte. Mit einem Antrag haben wir die Bundesregierung aufgefordert, diese weltweit zu stärken. Anlass war, dass sich die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen am 20. November zum dreißigsten Mal jährt. Der 20. November ist der Internationale Tag der Kinderrechte. Unser Antrag ist aber alles andere als symbolisch gemeint. Auch mit den globalen Nachhaltigkeitszielen hat sich die Weltgemeinschaft dazu verpflichtet, Kinder besser zu schützen. Wir wollen und müssen dazu auch auf internationaler Ebene einen Beitrag leisten.

## Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Wir haben bereits in den vergangenen Jahren einiges getan, um Kinder weltweit zu stärken. Darauf können wir weiter aufbauen. Die SPD hat in der Großen Koalition den „Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ durchgesetzt. Dieser soll sicherstellen, dass deutsche Unternehmen auch im Ausland ihren Sorgfaltspflichten nachkommen und keine Menschenrechtsverletzungen begehen. Im kommenden Jahr wird überprüft, ob die Unternehmen freiwillig ihren Pflichten aus dem Aktionsplan nachgekommen sind. Sollte das nicht der Fall sein, ist im Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Bundesregierung national ge-

setzlich tätig wird. Zudem setzen wir uns auch für eine EU-weite Regelung ein. Wir haben durchgesetzt, dass die Bundesregierung hierzu im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 auf europäischer Ebene eine Initiative starten wird.

***„Kinder und Jugendliche sind die Zukunft der Entwicklungsländer.“***

## Kinder in der Entwicklungszusammenarbeit

In der Entwicklungszusammenarbeit haben wir bereits den Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ verabschiedet. Mit ihm wollen wir unter anderem das Thema Geburtenregistrierung weltweit stärken. Das ist wichtig, weil die Registrierung für den Zugang zu

staatlichen Leistungen und zum Bildungssystem eine entscheidende Rolle spielt.

Es geht aber auch um Armutsbekämpfung. Armut ist ein wesentlicher Grund für Kinderarbeit, und rund 20 Prozent der Kinder in Entwicklungsländern leben in extremer Armut. Im Antrag fordern wir die Bundesregierung dazu auf, sich stärker in der Entwicklungszusammenarbeit gegen Kinderarbeit zu engagieren, auf die Schulpflicht zu drängen und stärker Sozialpartnerschaften und den Aufbau sozialer Sicherungssysteme zu unterstützen.

## Neue Maßnahmen gegen Kinderarbeit

Bei allen EU-Freihandelsabkommen soll sich die Bundesregierung zudem für ambitionierte Nachhaltigkeitskapitel mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen sowie einem Verbot und einer möglichen Sanktionierung von ausbeuterischer Kinderarbeit einsetzen.

Auch das steht im Antrag. Sie soll zudem prüfen, ob die Einfuhr von Produkten nach Europa und nach Deutschland, die nachweislich aus ausbeuterischer Kinderarbeit kommen, gesetzlich unterbunden werden kann. Wir wollen nicht zuletzt die Orientierungshilfen für Verbraucher in Bezug auf Kennzeichnungen und Siegel stärken.



# Bundestag stellt Weichen für die digitale Versorgung

In Zukunft gibt es Gesundheits-Apps auf Rezept. Das DVG steht für medizinischen Fortschritt, Sicherheit, Qualität und Datenschutz.

Am 7. November 2019 hat der Bundestag das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) beschlossen. Damit stellt der Bundestag die Weichen für die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Wir müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen, um auch in Zukunft eine gute und moderne medizinische Versorgung gewährleisten zu können.

## Gesundheits-Apps

Gesundheits-Apps gibt es wie Sand am Meer. Allein für Diabetiker werden zehntausende verschiedene Apps angeboten. Betroffene können mit ihnen Broteinheiten berechnen, Tagebuch über Zuckerwerte führen oder sie zur Therapie-Unterstützung nutzen. Andere Apps unterstützen bei der täglichen Medikamenteneinnahme.

Bislang musste jeder, der solche Apps nutzen wollte, die Kosten selbst tragen. Das haben wir mit dem DVG geändert. Künftig können Patientinnen und Patienten geprüfte Gesundheits-Apps auf Rezept bekommen. Der Arzt verschreibt die App und die Kassen übernehmen die Kosten. Alle Apps die in Frage kommen, werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Funktionstauglichkeit, Sicherheit, Qualität und Datenschutz geprüft. Für eine gute und moderne medizinische

Versorgung ist dieser Schritt von großer Bedeutung.

## Forschung mit Gesundheitsdaten

Mediale Aufmerksamkeit hat das DVG auch deshalb erreicht, weil es die Sammlung und Auswertung von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken regelt. Die Forschung im Gesundheitsbereich ist ein wesentlicher Bestandteil einer guten medizinischen Versorgung – heute und in der Zukunft.

Kritiker des Gesetzes haben bis zuletzt Bedenken bezüglich des Datenschutzes geäußert. Diese teile ich nicht, denn mit dem DVG haben wir lediglich eine bestehende Regelung so geändert, dass die bereits jetzt erhobenen Daten für die Forschung nutzbar gemacht werden.

Bei den betreffenden Daten handelt es sich nicht um Behandlungsdaten, sondern um reine Abrechnungsdaten der Krankenkassen, die schon heute für den Finanzausgleich der Krankenkassen gesammelt und in anonymisierter Form ausgewertet werden. Diese Daten werden dem GKV-Spitzenverband nun mittels eines Versichertenpseudonyms geliefert. Die Daten können anschließend vom BfArM in anonymisierter und aggregierter Form an



Der Bundestag hat dem DVG zugestimmt.

einen festgelegten wissenschaftlichen Empfängerkreis weitergegeben werden. Potenziell Nutzungsberechtigte müssen in jedem Fall einen Antrag stellen. Erst nach einer positiven Prüfung werden die Daten den Forschern zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung von Routinedaten zu Forschungszwecken kann Leben retten. Forschung dient der Verbesserung der medizinischen Versorgung in Deutschland. Wir dürfen und wir wollen den Fortschritt nicht verschlafen. Deshalb ist das DVG ein wichtiger Schritt für die Gesundheitsversorgung in Deutschland.



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ [carsten.traeger@bundestag.de](mailto:carsten.traeger@bundestag.de)

☎ 030 - 227 778 01

🌐 [www.carsten-traeger.de](http://www.carsten-traeger.de)

📘 [facebook.com/carstentraegermdb](https://facebook.com/carstentraegermdb)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Ein Meilenstein im Kampf für starken Klimaschutz

Seit 2010 kämpft die SPD dafür, die Klimaziele mit einem Klimaschutzgesetz verbindlich zu machen – das ist jetzt gelungen. Flankiert wird das Gesetz von einem System zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Steuerentlastungen und Förderanreizen.

**Das Klimaschutzgesetz kommt – ein Erfolg der SPD**

Die SPD hat sich einmal mehr durchgesetzt: Als erstes Land der Welt gibt sich Deutschland einen verbindlichen Fahrplan Richtung Treibhausgasneutralität.

Das Klimaschutzgesetz ist das neue Herzstück der Klimapolitik. Es verankert, wie wir unsere Ziele aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verlässlich erreichen können. Für alle Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Sonstiges), wurden die jährlich zu erreichende Verringerung der Treibhausgasemissionen gesetzlich festgeschrieben.

Die Fortschritte in den einzelnen Sektoren werden jährlich ermittelt und durch einen unabhängigen Expertenrat für Klimafragen begleitet. Damit wird Objektivität über den Stand und die noch zu realisierenden Minderungen gewährleistet.

Erreicht ein Sektor seine Ziele nicht, muss der zuständige Ressortminister innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorlegen. Auf dessen Grundlage steuert die Bundesregierung dann unverzüglich nach. In Zukunft muss jedes Ministerium liefern.



Eine gute Woche in Berlin und ein großartiger Tag für den Klimaschutz: Die Grundrente kommt, der Soli wird für 90 Prozent der Menschen in Deutschland abgeschafft, und das Klimaschutzgesetz ist beschlossen!

## Über 50 Milliarden Euro für konkrete Klimaschutzmaßnahmen

Das Klimaschutzgesetz setzt einen verbindlichen Rahmen – und das Klimapakets im Wert von über 50 Milliarden Euro füllt diesen Rahmen mit konkreten Maßnahmen.

CO<sub>2</sub>-Emissionen werden endlich einen Preis bekommen. Die Mittel für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in den Städten und Gemeinden werden schrittweise von 330 Millionen auf 2 Milliarden Euro jährlich versechsfacht. Die Regionalisierungsmittel für den Betrieb des Nahverkehrs werden um eine halbe Milliarde Euro jährlich zusätzlich steigen. Pendlerinnen und

Pendler werden entlastet, im Bahnfernverkehr wird die Mehrwertsteuer von 19 auf 7 % reduziert, Fliegen dagegen wird teurer. Energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum werden ab 2020 gefördert – und vieles mehr.

## Ein gewaltiger Schritt, der richtig Druck macht

Das Klimaschutzgesetz ist ein Meilenstein und gemeinsam mit den Maßnahmen des Klimapakets ein gewaltiger Schritt in die richtige Richtung. Die Verfolgung der Klimaziele ist jetzt verbindlich und wird Jahr für Jahr öffentlich debattiert – damit kommt der nötige Druck in die Klimapolitik!